



Gleichstellung fördert Entwicklung – zum *Gender Action Plan* der Weltbank

Die Gleichstellung der Geschlechter ist ein Menschenrecht. Dies allein ist bereits Grund genug, das Thema in der Entwicklungszusammenarbeit zu berücksichtigen. Hinzu kommen handfeste ökonomische Argumente. So belegen zahlreiche Studien, dass Länder mit einem hohen Maß an Gleichstellung ein höheres Wirtschaftswachstum verzeichnen, als Länder mit einem geringen Maß an Gleichstellung. Chancengleichheit der Geschlechter ist folglich eine entscheidende Voraussetzung für Wachstum und Entwicklung. Daher achtet die Weltbank, die den Auftrag zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung und zur Minderung der Armut hat, bei der Entwicklung von Projekten und Programmen auf die Umsetzung von Gleichstellungskomponenten. Das gilt insbesondere für den Zeitraum seit Verabschiedung der ersten *Gender Mainstreaming Strategy* der Weltbank im Jahr 2002. Jedoch werden Genderaspekte aus vielerlei Gründen immer noch überwiegend fallweise und nicht systematisch ins Tagesgeschäft der Bank integriert. Um dies zu ändern, riefen die Weltbank und die Geber im Jahr 2007 den *Gender Action Plan* (GAP) ins Leben. Der Plan wird bis zum Ende seiner Laufzeit

im Jahr 2010 aus dem Budget der Weltbank (12 Mio. US\$) und Mitteln der Geber (bis dato 48 Mio. US\$) finanziert. Er unterstützt genderspezifische Forschungs- und Projektarbeiten, und zwar speziell in den Arbeitsbereichen, in denen die gendersensitive Projekt- und Programmgestaltung einerseits besonders schwierig ist, andererseits aber einen besonders hohen Nutzen bringt. Das gilt für die Sektoren Infrastruktur, Landwirtschaft, Privatwirtschaft und Finanzmarkt. Eine erste Zwischenbilanz zeigt, dass der GAP die Aufmerksamkeit des Bankmanagements, der -mitarbeiter und des Exekutivdirektoriums in einem nie da gewesenen Ausmaß auf das Thema Gender lenkt. Besonders hervorzuheben ist, dass Weltbankpräsident Robert Zoellick die Bank öffentlich auf das Erreichen von genderrelevanten Zielen verpflichtet hat.

Trotz dieser Aktivitäten ist fraglich, ob der GAP die Arbeit der Bank nachhaltig verändern wird. Das kann nur geschehen, wenn die Bank nach Ablauf des Plans ausreichend eigene Mittel für Genderarbeiten zur Verfügung stellt und auf die bessere Einhaltung ihrer Gendervorschriften achtet. Es liegt an den Gebern, beides nachdrücklich einzufordern.

Warum das Thema wichtig ist

Die gegenwärtige Wirtschafts- und Finanzkrise trifft Frauen in Entwicklungsländern härter als Männer. Während in den Industrieländern mehr Männer als Frauen ihre Stelle verloren haben, ist z. B. in Afrika das Gegenteil der Fall. Denn in vielen exportorientierten Branchen, etwa der Schnittblumenbranche in Äthiopien, Kenia und Uganda oder in der Textilbranche in Kenia und Lesotho, arbeiten vor allem Frauen. Ihre Arbeitsplätze werden durch den Rückgang der Nachfrage aus Industrieländern bedroht. Sinkt das Einkommen von Frauen, können sie weniger Ausgaben für Nahrung, Bildung und Gesundheit zugunsten ihrer Kinder tätigen, mit negativen Konsequenzen für künftige Generationen. Dabei beeinflusst das Geschlecht eines Kindes, inwieweit es die Auswirkungen der Krise zu spüren bekommt: Fehlt es der Familie an finanziellen Mitteln für das Schulgeld, werden Mädchen im Allgemeinen aus der Schule genommen, Jungen aber nicht. Außerdem werden Schätzungen der Weltbank zufolge aufgrund der aktuellen Krise in Afrika zusätzlich 700.000 Kleinkinder sterben. Dabei wird die Sterblichkeitsrate von Mädchen deutlich stärker ansteigen als die von Jungen. Auch frühere Studien zeigen, dass die Kindersterblichkeit von Mädchen bei Wirtschaftskrisen stärker steigt als die von Jungen (vgl. Baird et al. 1998).

Andererseits sind Programme zur Abfederung von Krisen (z. B. öffentliche Arbeitsprogramme oder soziale Sicherungsnetze) besonders effektiv, wenn möglichst viele Frauen teilnehmen bzw. in den Genuss der Leistungen kommen (vgl. Ezemenari / Chaudhury / Owens 2002). In Brasilien etwa verbessern höhere Zuwendungen an Frauen die Pro-Kopf-Kalorienzufuhr und die Überlebenswahrscheinlichkeit ihrer Kinder, höhere Zuwendungen an Männer aber nicht.

Im Folgenden werden der englische Begriff „*Gender Equality*“ bzw. „*Gender*“ und der deutsche Begriff „Gleichstellung“ synonym verwendet. Dabei bedeutet „Gleichstellung“ nicht Gleichheit der Ergebnisse, sondern Gleichheit der Chancen, d. h. gleicher Zugang zu Ressourcen, gleiche Rechte und gleiche politische Mitspracherechte. Unabhängig davon, dass die Gleichberechtigung der Geschlechter ein Menschenrecht ist, lassen sich folgende wichtige Argumente für die Berücksichtigung von Genderaspekten in der Entwicklungszusammenarbeit anführen:

Erstens ist es für die Effektivität von Entwicklungshilfe entscheidend, bei der Gestaltung einzelner Projekte jeweils nicht nur die Belange von Männern, sondern explizit auch die oft sehr unterschiedlichen Belange von Frauen zu berücksichtigen, z. B. durch Beratungen mit beiden Gruppen zu Projektbeginn. Ansonsten besteht die Ge-

fahr, dass zwar der männliche, aber kaum der weibliche Teil der Bevölkerung von der jeweiligen Maßnahme profitiert. Damit würde die Hälfte der Zielgruppe nicht erreicht und knappe Ressourcen verschwendet. Zur Veranschaulichung folgendes Beispiel: In lokalen Entscheidungsgremien in Entwicklungsländern sind häufig mehrheitlich Männer vertreten. Wird in so einem Fall über den Verlauf einer neu zu bauenden Straße diskutiert, fällt die Entscheidung tendenziell eher zugunsten einer Straße zum Fußballplatz im Nachbarort, während ein stärker mit Frauen besetztes Gremium sich für eine Straße zum nächsten Krankenhaus entscheiden würde.

Zweitens weisen zahlreiche empirische Studien darauf hin, dass die Gleichstellung der Geschlechter eine entscheidende Voraussetzung für erfolgreiche wirtschaftliche Entwicklung ist. So zeigt der *Global Gender Gap Report 2008* des *World Economic Forum*, dass wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit und die Gleichstellung der Geschlechter miteinander korreliert sind. Anders ausgedrückt: Wenn man die Wettbewerbsfähigkeit von Ländern und das Ausmaß der Gleichstellung in diesen Ländern jeweils unabhängig voneinander misst, erhält man in beiden Fällen eine ähnliche Länderrangfolge. Weitere Studien zeigen, dass die Armutsquote in Entwicklungsländern umso niedriger ist, je besser es um die Chancengleichheit von Frauen bestellt ist. Die genannten Zusammenhänge lassen sich auch theoretisch erklären:

Abbildung 1 verdeutlicht, über welche Mechanismen Gleichstellung zu höherem Wirtschaftswachstum und niedrigerer Armut beiträgt. Die Produktivität steigt, wenn Frauen nicht gehindert werden, ihrer Qualifikation entsprechend zu arbeiten, d. h. wenn sie Zugang zu Märkten wie dem Arbeits- und Finanzmarkt haben. Dann erhöhen sich der gesamtwirtschaftliche Output und der Konsum und damit auch das Wirtschaftswachstum (1). Zugleich steigen die gesamtwirtschaftlichen Ersparnisse, die für Investitionen zur Verfügung stehen. Folglich stärkt mehr wirtschaftliche Beteiligung von Frauen auch die Basis für künftiges Wachstum. Indirekte Wachstumseffekte ergeben sich dadurch, dass Frauen durch ein eigenes Einkommen mehr Verhandlungsmacht im Haushalt gewinnen (3). Im Allgemeinen steigen dadurch die

Haushaltsausgaben zugunsten der Kinder. Unabhängig vom Einkommen wirkt es sich auch positiv auf das Wohlergehen der Kinder aus, wenn Gesundheitsdienste und Bildungseinrichtungen für Frauen leichter zugänglich sind (2). Gesundere und besser ausgebildete Kinder sind wiederum als Erwachsene produktiver.

Gleichstellungspolitiken der Weltbank

Angesichts der starken ökonomischen Argumente, die für die Berücksichtigung von Genderaspekten in der Entwicklungszusammenarbeit sprechen, wäre zu erwarten, dass Gleichstellung systematisch im Tagesgeschäft der Weltbank verankert ist. Dies ist jedoch nicht der Fall.

Die Bank argumentiert mit Hinweis auf das Prinzip der „Ownership“ (d. h. der Eigenverantwortung), die Partnerregierungen seien an gendersensitiven Analysen und Programmen kaum interessiert und sie wolle ihnen das Thema nicht aufzwingen. In vielen Ländern herrsche ein traditionelles Frauenbild vor, die Entscheidungsträger hätten daher oft wenig Interesse an einer stärkeren wirtschaftlichen Beteiligung von Frauen. Die Bank will vor allem die Regierungen von Schwellenländern nicht verprellen, weil diese wichtige Kunden sind. Demgegenüber ist einzuwenden, dass die Weltbank nicht nur *Ownership* fördern, sondern auch das Verständnis für Themen wie z. B. Umweltschutz oder Gleichstellung wecken soll (so genannte „*advocacy role*“ der Weltbank).

Ein mindestens genauso wichtiger Grund für die Vernachlässigung von Gender ist, dass über eine Karriere in der Bank nicht der langfristige Projekterfolg, sondern die Präsentation des Projektes im Exekutivdirektorium entscheidet, in dem 24 Exekutivdirektoren die insgesamt 185 Mitgliedsstaaten der Weltbank (der IBRD) vertreten. Da Erfolge bei Gender oft erst langfristig sichtbar werden, sind diesbezügliche Anstrengungen also nicht unbedingt karriereförderlich. Ohnehin müssen Projektleiter bereits eine Vielzahl von Querschnittsthemen (u. a. *Governance*, Umwelt) berücksichtigen. Erschwerend kommt hinzu, dass die institutionelle Kultur der Weltbank durch eine hohe Anzahl von Volkswirten und Ingenieuren mit geringem Interesse für soziologische Fragestellungen geprägt ist.

Weil potenzielle ökonomische Vorteile offensichtlich nicht ausreichen, um bestehende Hürden zu überwinden, verabschiedete das Exekutivdirektorium im Jahr 2002 die von der Genderabteilung der Weltbank entwickelte *Gender Mainstreaming Strategy*. Die Strategie zielt darauf ab, die geschlechtsspezifischen Hindernisse für Armutsreduzierung in den Partnerländern zu identifizieren und Maßnahmen zu ihrer Überwindung zu entwickeln, um dauerhaft höheres Wachstum zu ermöglichen. Laut Gründungsvertrag hat die Weltbank ein Mandat zur Bekämpfung der Armut und zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung. Politische oder gesellschaftliche Gesichtspunkte darf sie hingegen nur aufgreifen, soweit diese wirtschaftliche Auswirkungen haben. Das Erreichen von politischen und gesellschaftlichen Zielen ist also kein selbständiges Ziel, sondern nur eine je nach Einzelfall relevante Erfolgsbedingung für Vorhaben der Bank oder die wirtschaftliche Entwicklung des Partnerlandes insgesamt.

Folglich kann die Bank auch das Thema Gleichstellung nur im Rahmen ihres Mandates fördern. Die *Gender*



Mainstreaming Strategy soll die Grundlage dafür legen, dass Gleichstellungsaspekte in allen Produkten der Bank, wie z. B. Sektorstudien, Projekte und Länderstrategien, berücksichtigt werden. Das Dokument macht für die Umsetzung der Strategie die Vizepräsidenten und die Länderdirektoren der Weltbank verantwortlich, die hierfür insgesamt zusätzlich 2,5 Mio. US\$ pro Geschäftsjahr ausgeben können. Aufgrund der Strategie entwickelte die Bank eine neue Verwaltungs- und eine dazugehörige Verfahrensvorschrift, die verbindliche Vorgaben für die Berücksichtigung von Gleichstellungsaspekten in der Arbeit der Bank enthalten (*Operational Policy and Business Procedure on Gender and Development*, OP/BP 4.20). Die Kontrollverantwortung für OP/BP 4.20 liegt – anders als bei allen anderen Vorschriften – nicht bei OPCS, der Abteilung für die Formulierung und Umsetzung von Regeln und Verfahren, sondern bei der Genderabteilung.

Trotz mancher Fortschritte werden Gleichstellungsaspekte immer noch nicht systematisch im Tagesgeschäft der Weltbank verankert. Ursächlich hierfür ist zum einen der Wortlaut von OP/BP 4.20. Denn während – bis auf eine andere Vorschrift – alle anderen Verwaltungsvorschriften der Weltbank konkrete und bindende Vorgaben für die Gestaltung von Projekten enthalten (zum Beispiel zur Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialstandards oder zum Schutz kultureller Güter), verpflichtet die Gendervorschrift OP/BP 4.20 die Bank dazu, lediglich in den Länderstrategien auf die Gendersituation im jeweiligen Land einzugehen. Basierend auf dieser Analyse sind Aktivitäten in prioritären Sektoren gendersensitiv zu gestalten. Benennt eine Länderstrategie also keine prioritären Sektoren, ist die Bank nicht dazu verpflichtet, in ihre Projekte, Studien oder sonstige Aktivitäten eine Gleichstellungskomponente einzubauen. Überraschenderweise wird die im Rahmen der neuen Strategie im Jahr 2003 formulierte OP/BP 4.20 damit dem Gender-Mainstreaming-Gedanken nicht gerecht. Ebenfalls erstaunlich ist, dass OP/BP 4.20 die bis 2003 gültige Vorgängervorschrift ersetzt, welche die Abprüfung von Genderaspekten in allen Projekten forderte. Zum anderen wird die Anwendung von OP/BP 4.20 nicht ausreichend kontrolliert, denn die meisten Länderstrategien enthalten noch nicht einmal die geforderte Genderanalyse. Letzteres ließe sich relativ leicht durch die Übertragung der Kontrollverantwortung an OPCS beheben.

Vor dem Hintergrund der geringen Fortschritte beim Gender Mainstreaming insgesamt hat die Bank in den Sektoren Bildung und Gesundheit immerhin deutlich bessere Ergebnisse als in den wirtschaftlichen Sektoren (Land- und Privatwirtschaft, Finanzen und Infrastruktur). So ist der Aspekt der Gleichstellung in 90 % aller Weltbankprojekte in den Sektoren Bildung und Gesundheit integriert. Hingegen zeigt eine aktuelle Evaluierung der Aktivitäten im Infrastrukturbereich für die Zeit von 1995 bis 2006, dass Genderfragen hier kaum berücksichtigt wurden. Ein Grund für die unterschiedlichen Erfolge in den sozialen und in den wirtschaftlichen Sektoren ist, dass Gleichstellungsindikatoren und -maßnahmen in die Sektoren Bildung und Gesundheit strukturell viel einfacher einzubauen sind (z. B. gleiche Einschulungsraten für Mädchen und Jungen). Hinzu kommt, dass es vielerorts an Wissen fehlt, wie

Gender in den wirtschaftlichen Sektoren zu berücksichtigen ist, und dass es keine Anreize gibt, finanzielle Mittel aufzuwenden, um die Expertise einzukaufen. Außerdem sind bei den „harten“ wirtschaftlichen Sektoren sowohl auf Seiten der Bank als auch bei den Partnern die Widerstände besonders hoch.

Der Gender Action Plan

Um speziell die Engpässe bei der Berücksichtigung von Gender in den wirtschaftlichen Sektoren zu überwinden, wurde im Jahr 2007 auf Initiative der Geber, insbesondere Deutschlands, der *Gender Action Plan* mit dem Titel *Gender as Smart Economics* ins Leben gerufen. Dieser ergänzt die existierenden Gleichstellungspolitiken der Weltbank und verpflichtet die Bank dazu, sich im Zeitraum 2007–2010 gemeinsam mit den Empfängerländern, anderen Gebern und dem Privatsektor stärker für die Gleichstellung von Frauen in den wirtschaftlichen Sektoren zu engagieren. Dabei können Weltbankmitarbeiter(innen) Mittel aus dem *Gender Action Plan* (GAP) beantragen, um genderspezifische Forschungsarbeiten durchzuführen oder Aspekte der Gleichstellung in die Projektarbeit zu integrieren. Der GAP soll zum einen Wissenslücken schließen. Zum anderen soll er zusätzliche Belege dafür erbringen, dass gendersensitive Planung und Durchführung unmittelbar zu besseren Projektergebnissen und mittelbar zu mehr Wachstum und weniger Armut beitragen. Der GAP setzt also auf die Erhöhung der Anreize in der Bank und bei den Partnerregierungen. Die Umsetzung des GAP wird sowohl aus dem Budget der Weltbank (12 Mio. US\$) als auch mit Mitteln der Geber (48 Mio. US\$) finanziert. Er ist jedoch lediglich als Starthilfe gedacht und soll letztlich zu nachhaltigen Politik- und Programmänderungen führen, auch und gerade, wenn die Bank keine zusätzlichen Gebermittel mehr dafür bekommt.

Im Frühjahr 2009 diskutierte das Exekutivdirektorium den zweiten Fortschrittsbericht zum GAP. Laut Bericht haben die GAP-Mittel eine beachtliche Nachfrage innerhalb der Bank zur Integration von Gender in Weltbankprojekte und zur Erstellung von genderspezifischen Forschungsarbeiten, Statistiken und Wirkungsanalysen geschaffen.

Beachtenswert sind vor allem zwei vom GAP unterstützte Initiativen. Die *Doing Business Gender Law Library* (siehe www.doingbusiness.org/genderlawlibrary) ist eine neu geschaffene Online-Datenbank. Sie enthält für 181 Länder – soweit verfügbar – jeweils eine Liste der nationalen Gesetze und Verordnungen, die die Beteiligung von Frauen am Wirtschaftsleben beeinflussen, wie zum Beispiel Eigentums- und Erbrechte oder Arbeitsgesetze. Die Datenbank ermöglicht längerübergreifende Vergleiche von guten und schlechten Rechtslagen. Regierungen, die Zivilgesellschaft und Wissenschaftler(innen) können sie nutzen, um die Auswirkungen von Gesetzesreformen auf die wirtschaftliche Beteiligung von Frauen weiter zu erforschen.

Außerdem entwickelte die *Economist Intelligence Unit* (EIU) auf Initiative der Weltbank und mit Mitteln aus dem *Gender Action Plan* den *Women's Economic Opportunity Index*. Damit erkennt auch die *Economist Intelligence Unit*, einer der weltweit führenden Wirtschaftsdienste und Anbieter von Länder-, Branchen- und Ma-

nagementanalysen, die Bedeutung von Gleichstellung für Wirtschaftswachstum an.

Der Index vergleicht und bewertet die Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche Beteiligung von Frauen in etwa 100 Ländern. In diesen Vergleich fließt eine Vielzahl von gesetzlichen, wirtschaftlichen und sozialen Faktoren ein, wie etwa die jeweilige nationale Arbeitsgesetzgebung (z. B. Regelungen zum Mutterschutz), der Zugang von Frauen zu Bildung und zu Krediten, kulturelle Normen usw. Der Index soll im Jahr 2010 lanciert und der Öffentlichkeit im Internet zur Verfügung gestellt werden.

Bewertung des GAP und Ausblick

Die vielen innovativen Ideen in den ersten beiden Jahren der Umsetzung zeigen, dass der GAP ein geeignetes Instrument ist, um Wissenslücken zur Berücksichtigung von Gender in den wirtschaftlichen Sektoren zu schließen. Hinzu kommt, dass viele der im Rahmen des GAP geschaffenen Daten von Wissenschaftler(inne)n und Entscheidungsträgern weltweit genutzt werden können. Die Wirkungen des GAP gehen damit weit über die Bank hinaus. Ob die geförderten Projekte durch die Integration von Genderaspekten tatsächlich einen höheren Wachstumsbeitrag leisten, kann aufgrund der kurzen Laufzeit des GAP noch nicht belegt werden. Wie zu Anfang erläutert, ist das aber sehr wahrscheinlich.

Eine willkommene Unterstützung hat der GAP durch den seit 2007 amtierenden Weltbankpräsidenten Robert Zoellick erfahren. Dieser teilt die Überzeugung, dass die stärkere wirtschaftliche Beteiligung von Frauen für Fortschritte bei der Armutsbekämpfung unabdingbar ist. Das wurde während der Frühjahrstagung 2008 deutlich, auf der er die Bank zur Umsetzung von *Six Commitments on Gender Equality* verpflichtete. Besonders hervorzuheben ist seine Ankündigung, die von der *International Development Association* (IDA) vergebenen Mittel an die ärmsten Länder künftig in höherem Umfang als bisher dem Thema Gleichstellung zu widmen. (IDA ist der für die Kooperation mit den ärmsten Entwicklungsländern zuständige Arm der Weltbank. Das Finanzvolumen von IDA im Zeitraum 2007–2010 [=IDA15] beträgt 41,6 Mrd. US\$). Ferner sagte Präsident Zoellick zu, von allen Länderdirektoren einen Bericht über die aktuellen Genderaktivitäten der Weltbank vor Ort und Vorschläge zur Steigerung der wirtschaftlichen Beteiligung von Frauen in den Partnerländern der Bank anzufordern. Auch frühere Weltbankpräsidenten haben das Thema Gender unterstützt. Jedoch ist Robert Zoellick der erste, der die Bank öffentlich auf das Erreichen von genderrelevanten Zielen verpflichtet und großes Engagement für die Chancengleichheit von Männern und Frauen zeigt. Dies kann zumindest teilweise auch dem GAP zugerechnet werden. Ein weiterer Verdienst des GAP besteht darin, die politische Wahrnehmung auf das Thema Gender zu lenken. Deutlich wurde dies z. B. daran, dass es während der Weltbank-

Jahrestagungen in den letzten zwei Jahren mehrere Veranstaltungen mit Ministerbeteiligung zu Gender gab. Solche öffentlichkeitswirksamen Events führen erfahrungsgemäß dazu, dass die Zahl der gendersensitiven Projekte in der Weltbank kurzfristig zunimmt.

Dennoch ist fraglich, ob der GAP die Arbeit der Bank nachhaltig verändern wird:

1. Angesichts des Wettbewerbs der Themen wird die politische Aufmerksamkeit für Gender nicht auf Dauer bestehen bleiben.
2. Projektleiter haben bislang ohne GAP keine Mittel für Genderanalysen und darauf gestützte zusätzliche Maßnahmen.
3. Der GAP will in erster Linie die Anreize für die Berücksichtigung von Genderaspekten erhöhen. Anreize sind jedoch kein Ersatz für die Befolgung existierender Vorschriften.
4. Ein Widerspruch bleibt trotz GAP bestehen: Die Bank hat zwar eine Gender-Mainstreaming-Strategie, fordert aber lediglich die Umsetzung des Gleichstellungsgedankens auf Länderebene und nicht auf der Projektebene. OP/BP 4.20 sollte daher überarbeitet werden.

Was können die Geber tun, damit der GAP nicht nur ein „Strohfeuer“ entfacht, sondern die Arbeit der Bank nachhaltig verändert? Zum einen können sie Präsident Zoellick regelmäßig an die Erfüllung seiner *Six Commitments* erinnern, insbesondere an die Genderprüfung im Rahmen der *IDA15 Midterm review* (das ist die Überprüfung der für IDA15 beschlossenen Politiken und ihrer Umsetzung), und die Verankerung von Genderzielen in IDA16. Des Weiteren sollten sie auf die bessere Kontrolle existierender Vorschriften und hierfür notwendige organisatorische Änderungen drängen. Und schließlich sollten sie die Bank auffordern, nach Ablauf des GAP in zwei Jahren ausreichende finanzielle Mittel für Gender Mainstreaming bereitzustellen. Es bleibt zu hoffen, dass die Geber ihre Chancen nutzen. Die nächste Generation in Entwicklungsländern wird es ihnen danken.



Dr. Claudia Müller

Strategieabteilung
Deutsche Investitions-
und Entwicklungsgesellschaft

Literatur

Baird, S. / J. Freedman / N. Schady (1998): *Aggregate Income Shocks and Infant Mortality in the Developing World*, Washington, DC: Weltbank (Policy Research Working Paper 4346)

Ezemenari, K. / N. Chaudhury / J. Owens (2002): *Gender and Risk in the Design of Social Protection Interventions*, Washington, DC: Weltbank (Social Protection Discussion Paper Series 0231)

DEUTSCHES INSTITUT FÜR ENTWICKLUNGSPOLITIK · GERMAN DEVELOPMENT INSTITUTE gGmbH®

Tulpenfeld 6, 53113 Bonn

+49 (0)228 94927-0

+49 (0)228 94927-130

E-Mail: die@die-gdi.de

<http://www.die-gdi.de>

ISSN 1434-8934 (deutsch)

ISSN 1615-5483 (englisch)